

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – 00380 – 1

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Langerzeugnisse aus nichtrostenden Stählen für das Bauwesen

Technische Lieferbedingung	Bauprodukt	Werkstoff
EN 10088-5	Flacherzeugnisse aus nichtrostenden Stählen für das Bauwesen	1.4301 1.4307 1.4404 1.4571 1.4162

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch

Stalatable Oy

Taivalkatu 7, 15170 Lahti, Finnland

und hergestellt im Herstellwerk

Stalatable Oy

Taivalkatu 7, 15170 Lahti, Finnland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 10088-5:2009

unter System 2+ angewendet werden und dass

die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 22. Juni 2016 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 21. Juni 2021.

Karlsruhe, 22. Juni 2016



Leiter der Zertifizierungsstelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer